

Vorvertragliche Informationen (VVI) nach § 312d Absatz 1 BGB i.V.m. Art. 246a EGBGB sowie nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB zur digital vermittelten Zeichnung tokenbasierter qualifiziert nachrangiger Partizipationsrechte

Bei dem digital geschlossenen Vertrag über die Vermittlung tokenbasierter qualifiziert nachrangiger Partizipationsrechte zwischen den Anleger*innen, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind (nachfolgend „Anleger*innen“), und Kapilendo Invest AG (zukünftig wevest Vermögensverwaltung AG und nachfolgend „wevest“), die Unternehmerin im Sinne des § 14 BGB ist, handelt es sich um einen Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen. Bei dem digital vermittelten Vertrag über die Zeichnung der sich aus den tokenbasierten qualifiziert nachrangigen Partizipationsrechten ergebenden Rechte zwischen den Anleger*innen und der Beets & Roots GmbH, Tieckstraße 9, 10115 Berlin, die ebenfalls Unternehmerin im Sinne des § 14 BGB ist (nachfolgend „Emittentin“), handelt es sich ebenfalls um einen Fernabsatzvertrag. Dieses Informationsblatt wurde von der Emittentin und wevest zur Information für die Anleger*innen erstellt und enthält die gemäß § 312 d Abs. 1 und Abs. 2 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe des Artikels 246a und 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches (EGBGB). Die ausführlichen Informationen über die von der Emittentin angebotenen tokenbasierten qualifiziert nachrangigen Partizipationsrechte finden sich in den Vermittlerinformationen, Partizipationsrechts-Bedingungen, in dem Basisinformationsblatt und den Risikohinweisen, die bei der Emittentin und auf der Plattform www.invesdor.de erhältlich sind.

1. Allgemeine Informationen

Emittentin	Beets & Roots GmbH,
Ladungsfähige Anschrift	Tieckstraße 9, 10115 Berlin
Handelsregister	Amtsgericht Charlottenburg, HRB 175733 B
Gesetzliche Vertreter	Maximilian Kochen (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer) und Andreas Tuffentsammer (einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer), Geschäftsanschrift: vgl. ladungsfähige Anschrift der Emittentin
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	Betrieb von Fast Casual Restaurants deutschlandweit mit einem Angebot von saisonalen und ernährungsbewussten Produkten sowie die Erbringung verwandter Services im Food Bereich, wie den Verkauf von Produkten, Merchandise etc. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

<p>Sonstige von der Emittentin eingesetzte Vertreter*innen/ Vermittler*innen</p>	<p>Neben der Emittentin treten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 165539 B (gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Herrn Christopher Grätz und Herrn Jens Siebert), (nachfolgend „Kapilendo“) - die Kapilendo Invest AG, zukünftig wevest Vermögensverwaltung AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 182950 B (gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Björn Siegismund und Lars Kalwitzke), (nachfolgend „wevest“), sowie - die Kapilendo Custodian AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer 180069 B (gesetzlich vertreten durch die geschäftsführenden Vorstände Björn Siegismund und Didier Göpfert) (nachfolgend „Kapilendo Custodian“) <p>im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vermittlungsvertrages und des Vertrages über die Zeichnung tokenbasierter Partizipationsrechte mit den Anleger*innen in Kontakt. Kapilendo und die Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Registernummer FN 418310m (nachfolgend „Finnest“), betreiben auf der Internetseite www.invesdor.de eine digitale Internetplattform (nachfolgend „Plattform“). Finnest tritt im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages mit den Anleger*innen nicht in Kontakt. Kapilendo und Finnest stellen die Nutzungsrechte an der Plattform zur Präsentation der Emittentin und der tokenbasierten Partizipationsrechte („Kampagne“) zur Verfügung. Kapilendo und Finnest bieten in diesem Zusammenhang lediglich die Plattform für die Kampagnendarstellung. Eine Vermittlungsleistung durch die Kapilendo und/oder Finnest erfolgt nicht. Die Kapilendo erbringt ferner folgende Dienstleistungen gegenüber der Emittentin und den Anleger*innen: die Übernahme der Betreuung und Kommunikation mit den Anlegern, Abwicklung des Zahlungsstroms via Treuhandkonto (Technische Administration der Zahlungsdienste).</p> <p>wevest verfügt über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) gemäß § 32 KWG. wevest vermittelt als Finanzdienstleistungsinstitut auf der Plattform die tokenbasierten Partizipationsrechte an die Anleger*innen und erstellt zu diesem Zwecke in Abstimmung mit der Emittentin die Kampagne. Im Rahmen der digitalen Vermittlung von tokenbasierten Partizipationsrechten erbringt wevest auch folgende Dienstleistungen: die geldwäscherechtliche Identifikation der Anleger im Rahmen der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifizierung, Durchführung der wertpapierhandelsrechtlichen Angemessenheitsprüfung einschließlich der Überwachung der Einhaltung der Einzelanlagenschwellen gemäß § 6 WpPG sowie die Erstellung einer Anlegerübersicht mit allen im Rahmen der Zeichnung benötigten Daten und Übermittlung dieser Daten an die Emittentin.</p>
--	---

	Die Kapilendo Custodian stellt den Anleger*innen eine technische Möglichkeit zur Selbstverwahrung von tokenisierten Wertpapieren und Kryptowertpapieren in einem digitalen Schließfach zur Verfügung. Weder Kapilendo Custodian noch die Emittentin übernehmen die Verwaltung der Token im Sinne einer laufenden Wahrnehmung der Rechte aus den tokenbasierten Partizipationsrechten.
--	---

2. Informationen zur Finanzdienstleistung und zu den Partizipationsrechts-Bedingungen (den Bedingungen für die Zeichnung der tokenisierten Partizipationsrechte)

2.1. Wesentliche Merkmale der qualifiziert nachrangigen tokenbasierten Partizipationsrechten und des Vermittlungsvertrages

Die den Anleger*innen angebotene Finanzdienstleistung besteht in der Möglichkeit der Zeichnung qualifiziert nachrangiger tokenbasierter Partizipationsrechte. Die Ausgabe der tokenbasierten Partizipationsrechte erfolgt zur Realisierung der von der Emittentin auf der Plattform präsentierten Geschäftstätigkeit und wird über die Plattform durch die wevest an die Anleger*innen vermittelt. Die tokenbasierten Partizipationsrechte wurden mit dem Ziel konzipiert, Anteile am Stammkapital der Emittentin wirtschaftlich nachzubilden, ohne dass die Inhaber der tokenbasierten Partizipationsrechte dadurch zu Gesellschaftern der Emittentin oder diesen rechtlich gleichgestellt würden. Die tokenbasierten Partizipationsrechte begründen somit keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Informations- oder Teilhaberechte, sowie Stimmrechte.

Auf der Grundlage der von der Emittentin angenommenen Unternehmensbewertung i.H.v. 27 Mio. EUR entspricht ein tokenbasiertes Partizipationsrecht zum Nennbetrag von 160 EUR ungefähr dem Viertel des Wertes eines Kapitalanteils. Die Inhaber der tokenbasierten Partizipationsrechte überlassen der Emittentin Kapital für die Laufzeit der tokenbasierten Partizipationsrechte. Die Emittentin lässt über die Ausgabe der tokenbasierten Partizipationsrechte die Anleger an (Gewinn-)Ausschüttungen, Veräußerungs- oder sonstigen Verwertungserlösen partizipieren.

Die tokenbasierten Partizipationsrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin, insbesondere Gewinnrechte während der Laufzeit der tokenbasierten Partizipationsrechte sowie das Recht auf Zahlung eines Rückzahlungs- oder Exitbetrags im Falle der Beendigung oder dem Eintritt eines Exitereignisses. Es besteht keine Verlustbeteiligung dergestalt, dass Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnehmen und sich der Rückzahlungsbetrag dadurch mindert. Es besteht insbesondere keine Nachschusspflicht. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt.

Die tokenbasierten Partizipationsrechte werden nicht verbrieft. Stattdessen generiert die Emittentin auf der Stellar Blockchain eine der Anzahl der ausgegebenen tokenbasierten Partizipationsrechte entsprechende Anzahl an Token (die „Beets&Roots-Token“ oder „BR1-Token“) und gibt diese in der Anzahl der jeweils gezeichneten tokenbasierten Partizipationsrechten aus. Ein BR1-Token repräsentiert die in den Partizipationsrechtsbedingungen festgelegten Rechte und Pflichten der Anleger.

Für die Verwahrung der tokenbasierten Partizipationsrechte benötigen Anleger eine sog. Wallet. Die Verwahrung für den BR1-Token übernimmt die Kapilendo Custodian AG und stellt hierfür den Anlegern ein kostenloses Wallet zur Verfügung.

Die tokenbasierten Partizipationsrechte sind ab dem Tag der Einzahlung bis zum Tag der Rückzahlung jährlich und quotaal an den Jahresergebnissen beteiligt („Gewinnanteil“), wobei sich der Gewinnanteil an

der Höhe der an die Gesellschafter für ein Geschäftsjahr aufgrund der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ausgeschütteten Dividende bemisst.

Die Rückzahlung erfolgt entweder zum Basisrückzahlungsbetrag oder zum Exitbetrag. Dabei entspricht der Basisrückzahlungsbetrag dem Nennbetrag des tokenbasierten Partizipationsrechts zum Zeitpunkt der Ausgabe (160 EUR) zzgl. eines jährlichen Zinses über die tatsächliche Laufzeit der tokenbasierten Partizipationsrechte in Höhe von 5 % p.a. Bei nicht voll abgelaufenen Laufzeitjahren berechnet sich der Basisrückzahlungsbetrag anteilig unter Berücksichtigung jedes vollständig abgelaufenen Kalendermonats. Wenn und soweit während der Laufzeit ein Exitereignis eintritt, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Exitbetrag, soweit dieser größer ist als der Basisrückzahlungsbetrag. Der Exitbetrag bietet eine zusätzliche Gewinnbeteiligung und bemisst sich an einem etwaigen Exitertlös der Gesellschafter der Emittentin. Die Einzelheiten zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags und einer etwaigen Exitbeteiligung sind den Partizipationsrechts-Bedingungen zu entnehmen.

Die Laufzeit der tokenbasierten Partizipationsrechte beginnt für alle Anleger*innen am 01. November 2021 und endet vorbehaltlich eines Exitereignisses oder einer vorherigen außerordentlichen Kündigung der Anleger*innen oder der Emittentin mit Ablauf des 31. Oktobers 2026 („Ablaufdatum“).

Bis spätestens 30 Kalendertage vor dem Ablaufdatum haben Anleger*innen die Möglichkeit, einseitig, d.h. ohne Zustimmung der Emittentin, die Laufzeit um 5 Jahre bis zum 31. Oktober 2031 zu verlängern („Verlängerungsoption“).

Die Laufzeit endet jedenfalls schon vor dem (ggf. verlängerten) Ablaufdatum mit Eintritt eines Exitereignisses. Ein Exitereignis liegt vor, wenn:

- mehr als 50% der im Zeitpunkt des Exitereignisses an der Emittentin gehaltenen Geschäftsanteile im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen („Share Deal-Exit“) veräußert und übertragen werden;
- eine Gewinnausschüttung an Gesellschafter der Emittentin aufgrund des Verkaufs und der Übertragung von mehr als 50% der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Emittentin im Rahmen einer oder mehrerer zusammenhängender Transaktionen erfolgt („Asset Deal-Exit“);
- ein direkter oder indirekter Börsengang der Emittentin stattgefunden hat („IPO-Exit“).

Anleger*innen können jeweils zum 31. Oktober eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen, erstmals zum 31. Oktober 2027, ordentlich kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht nicht. Die Emittentin und die Anleger*innen sind zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt. Weitere Informationen zum Vorliegen eines Exitereignisses und dem Kündigungsrecht der Anleger*innen und der Emittentin können den Partizipationsrechts-Bedingungen entnommen werden.

Die tokenbasierten Partizipationsrechte begründen unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre enthalten und untereinander gleichrangig sind. Die Nachrangforderungen der Anleger*innen können nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung anderer Gläubiger*innen der Emittentin verbleibt, beglichen werden. Die Anleger*innen verpflichten sich, ihre Nachrangforderungen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 Insolvenzordnung oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 Insolvenzordnung führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).

Die Abgabe von Angeboten durch die Anleger*innen auf Abschluss eines Vertrages betreffend den Erwerb der tokenbasierten Partizipationsrechte erfolgt während der Dauer des öffentlichen Angebots (nachfolgend „Angebotsfrist“) ausschließlich online auf der Plattform. Hierfür müssen die Anleger*innen ein Nutzerkonto auf der Plattform anlegen. Nach Ablauf der Angebotsfrist wählt die Emittentin diejenigen Angebote aus, bezüglich derer diese die Annahme erklären möchte. Die Emittentin behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor.

Sowohl die Übermittlung des verbindlichen Investmentangebotes der Anleger*innen als auch – nach Ablauf der Angebotsfrist – die Übermittlung einer etwaigen Annahmeerklärung seitens der Emittentin erfolgt durch Vermittlung seitens wevest über die Plattform. Mit der wevest schließen die Anleger*innen einen Vermittlungsvertrag über die Vermittlung eines Wertpapiers in Form von einem tokenbasierten qualifiziert nachrangigen Partizipationsrecht. Dieser kommt zustande, sobald der/die Anleger*in als registrierte/r Nutzer*in im Rahmen des Zeichnungsprozesses die Zeichnungsstrecke mit Betätigung des Buttons „Investment-Angebot verbindlich abgeben“ abgeschlossen hat. Die Vermittlungsleistung der wevest erfolgt ausschließlich auf dem digitalen Wege über die Plattform. Die wevest erbringt ausdrücklich dabei keinerlei Anlage-, Rechts- oder Steuerberatungsleistungen.

2.2. Risiken der tokenbasierten Partizipationsrechte

Das Angebot zum Erwerb von tokenbasierten Partizipationsrechte ist mit wesentlichen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Emittentenrisiko
- Totalverlustrisiko
- Eingeschränkte Handelbarkeit

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge der Emittentin sind kein Indikator für zukünftige Erträge.

Eine ausführliche Darstellung sämtlicher Risikofaktoren, die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbunden sind, befindet sich in dem gesonderten Dokument „Risikohinweise.“

2.3. Zustandekommen des Vermittlungsvertrages und des Vertrages betreffend die Zeichnung qualifiziert nachrangiger tokenbasierter Partizipationsrechte

Die tokenbasierten Partizipationsrechte können während der Dauer des öffentlichen Angebots ausschließlich online durch Übermittlung des Angebotes der Anleger*innen über die wevest auf der Plattform erworben werden. Für den Erwerb der tokenbasierten Partizipationsrechte müssen sich die Anleger*innen zunächst auf der Plattform registrieren und ein Nutzerkonto anlegen.

Die Anleger*innen schließen mit der wevest einen Vermittlungsvertrag über die Vermittlung eines Wertpapiers sui generis in Form von einem tokenbasierten qualifiziert nachrangigen Partizipationsrecht. Dieser kommt zustande, sobald der/die Anleger*in als registrierte/r Nutzer*in im Rahmen des Zeichnungsprozesses die Zeichnungsstrecke mit Betätigung des Buttons „Investment-Angebot verbindlich abgeben“ abgeschlossen hat.

Nach Freischaltung des Nutzerkontos können die Anleger*innen die auf der Plattform angebotene tokenbasierte Partizipationsrechte auswählen. Die Anleger*innen wählen den ihrerseits erwünschten Investitionsbetrag aus. Nach Erhalt der Partizipationsrechts-Bedingungen nebst Anlagen (Basisinformationsblatt, Risikohinweise etc.) haben die Anleger*innen die Möglichkeit ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages betreffend die Zeichnung tokenbasierter Partizipationsrechte abzugeben. Nach Erhalt der Partizipationsrechts-Bedingungen nebst Anlagen und Überprüfung der persönlichen Angaben gibt der/die Anleger*in elektronisch folgende Willenserklärungen („Erklärungen“) ab, indem er/sie auf der Plattform (i) das Textfeld ankreuzt, wonach er/sie den Erhalt der vorgenannten

vorvertraglichen Unterlagen bestätigt, (ii) das Textfeld ankreuzt, mit dem er/sie seine/ihre Vermögensverhältnisse bestätigt (diese Bestätigung wird gemäß § 6 WpPG nur abgefragt, soweit der Erwerbspreis den Betrag von 1.000,00 € übersteigt) und (iii) und das Textfeld ankreuzt, wonach er die Übermittlung seines verbindlichen Angebotes bestätigt. Dies stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages betreffend die tokenbasierten Partizipationsrechte dar.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wählt die Emittentin die Angebote aus, welche diese annehmen möchte, wobei die Emittentin einzelne Angebote ohne Angabe von Gründen ablehnen darf. Die Emittentin behält sich die Ablehnung und auch die Kürzung einzelner Zeichnungen ohne Angabe von Gründen vor. Die Emittentin bestätigt nach Auswahl der anzunehmenden Angebote über eine von der Kapilendo als Erklärungsbotin im Namen der wevest per E-Mail übermittelte Erklärung den Vertragsschluss gegenüber den Anleger*innen.

2.4. Erwerbspreis

Angeboten werden bis zu 16.000 nachrangige, tokenbasierte Partizipationsrechte im Nennwert von je 160 EUR und einem Gesamtemissionsvolumen von bis zu 2.560.000 EUR. Die Ausgabe der tokenbasierten Partizipationsrechte und der entsprechenden Anzahl an BR1-Token erfolgt gegen Zahlung in Euro.

2.5. Steuern

Einkünfte im Zusammenhang mit den tokenbasierten Partizipationsrechten unterliegen bei den Anleger*innen der Besteuerung. Ist der/die Anleger*in eine deutsche Privatperson, werden die Einkünfte als Einkünfte aus Kapitalvermögen derzeit mit 25 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Die steuerliche Geltendmachung von Kosten einer etwaigen Fremdfinanzierung des Investitionsbetrages durch den/die Anleger*in ist je nach steuerlicher Situation der/die Anleger*in nur eingeschränkt möglich. Wird der Investitionsbetrag aus dem betrieblichen Vermögen der Anleger*innen bezahlt, werden die Einkünfte als gewerbliche Einkünfte mit dem persönlichen Einkommensteuersatz des/der Anleger*in zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anleger*innen, die den Investitionsbetrag über eine Kapitalgesellschaft oder eine gewerbliche Personengesellschaft gewähren, unterliegen die Einnahmen den entsprechenden Regelungen über die Unternehmensbesteuerung. Einnahmen aus dem Erwerb von Wertpapieren (z.B. Gewinnanteile, Dividenden, Veräußerungsgewinne) stellen steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Diese werden je nach geltendem Steuerrecht und nach Art der Kapitalanlage entweder direkt vom Kapitalertrag abgezogen oder sind im Rahmen der steuerlichen Veranlagung von den Anleger*innen zu zahlen.

Den Anleger*innen wird empfohlen, sich in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen. Die steuerliche Behandlung sowie die Zuständigkeit für die Abführung der Kapitalertragssteuer kann zukünftigen gesetzlichen Änderungen oder einer anderen Ansicht und Anwendung durch die Finanzverwaltung unterworfen sein.

2.6. Kosten

Über den Erwerbspreis der tokenbasierten Partizipationsrechte hinaus können für die Anleger*innen weitere Kosten, insb. im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Veräußerung der tokenbasierten Partizipationsrechte entstehen, z.B. für die Verwaltung der BR1-Token. Es ist Sache der Anleger*innen, sich hierzu vorab zu informieren. Die Emittentin und wevest stellen den Anleger*innen keine Kosten in Rechnung. Kapilendo Custodian stellt den Anleger*innen ein kostenloses digitales Schließfach zur Verwahrung der BR1-Token zur Verfügung. Den Anleger*innen entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos auf der Plattform ebenfalls keine Kosten.

2.7. Zahlung und Erfüllung

Der jeweilige Investitionsbetrag hat – nach erfolgreicher Durchführung der geldwäscherechtlichen Identifikation – innerhalb von 14 Kalendertagen ab Annahme des jeweiligen Angebots durch die Emittentin zum Nennbetrag in Euro auf das unten angegebene Konto der secupay AG einzugehen.

Die von der Emittentin emittierten BR1 Token werden von den Anlegern*innen selbst in einem mit der Stellar Blockchain kompatiblen digitalen Schließfach (Wallet) verwahrt. Hierfür wird den Anlegern*innen von der Kapilendo Custodian AG ein kostenloses digitales Schließfach zur Verfügung gestellt, das für die Verwahrung zu nutzen ist. Die Verwendung eines anderen Schließfaches oder alternativen Verwahrloesung ist nicht möglich. Die Angabe eines kompatiblen digitalen Schließfachs durch die Anleger*innen hat spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab Annahme des jeweiligen Angebots durch die Emittentin zu erfolgen.

Die Emittentin generiert spätestens am 01. November 2021 eine der Anzahl der ausgegebenen tokenbasierten Partizipationsrechte entsprechende Anzahl an Token (die „Beets&Roots-Token“ bzw. BR1 Token). Die Beets&Roots-Token repräsentieren die in den Partizipationsrechts-Bedingungen festgelegten Rechte der Anleger*innen aus den tokenbasierten Partizipationsrechten und werden an die Anleger*innen entsprechend der jeweiligen Anzahl der von ihnen gezeichneten tokenbasierten Partizipationsrechte ausgegeben.

Die Rückzahlung und während der Laufzeit eine etwaige fällige Zahlung von Gewinnanteilen erfolgt ausschließlich in EUR. Die Emittentin wird die Zahlung an die Person leisten, die am Fälligkeitstag, 12:00 Uhr CET, in dem auf der Stellar Blockchain geführten Register als Tokeninhaber*in aufgeführt ist.

Zahlungen werden nur an Gläubiger*innen geleistet, die ein Nutzerkonto auf der Plattform eröffnet haben und sämtliche für die Vornahme von Zahlungen erforderlichen Angaben – insbesondere eine auf den jeweiligen Namen der Gläubiger*innen lautende, europäische Bankverbindung – der Plattform übermittelt haben.

Die Emittentin beauftragt für die Zahlungsabwicklung der aufgrund der tokenbasierten Partizipationsrechte geschuldeten Zahlungen eine Zahlungsdienstleisterin im Sinne des § 1 Abs. 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Im Auftrag der Emittentin ist ein Treuhandkonto bei einem Zahlungsdienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland eingerichtet worden, auf welches die Anleger*innen Zahlungen leisten und über das die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleger*innen/Gläubiger*innen erfüllt.

Die Kontoverbindung für das Treuhandkonto lautet:

Kontoinhaber: secupay AG

IBAN:DE 72850400611005501029

BIC: COBADEFFXXX (Commerzbank)

Sämtliche Zahlungen der Anleger*innen an die Emittentin und der Emittentin an die Anleger*innen erfolgen über das vorgenannte Treuhandkonto, wobei der für die Weiterleitung der auf das Treuhandkonto eingegangenen seitens der Emittentin geleisteten Zahlungsbeträge an die Anleger*innen benötigte Zeitraum von bis zu 10 Kalendertagen bei der Verzinsung nicht berücksichtigt wird.

2.8. Laufzeit

Die Laufzeit der tokenbasierten Partizipationsrechte beginnt für alle Anleger*innen am 01. November 2021 und endet vorbehaltlich eines Exitereignisses oder einer vorherigen außerordentlichen Kündigung der Anleger*innen oder der Emittentin mit Ablauf des 31. Oktobers 2026 („Ablaufdatum“).

Die Laufzeit des Vermittlungsvertrages endet mit vollständiger Erfüllung sämtlicher Ansprüche der wevest, der Anleger*innen und der Emittentin aus dem Vermittlungsvertrag.

2.9. Kündigungsrechte und Vertragsstrafen

2.9.1. Ordentliche Kündigung

Die Anleger*innen können – im Falle der Inanspruchnahme der Verlängerungsoption (Recht der Anleger*innen die Laufzeit um 5 Jahre bis zum 31. Oktober 2031 zu verlängern) - jeweils zum 31. Oktober eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen, den Vertrag mit der Emittentin betreffend die tokenbasierten Partizipationsrechte erstmals zum 31. Oktober 2027, ordentlich kündigen.

Ein ordentlichen Kündigungsrecht der Emittentin bezüglich der tokenbasierten Partizipationsrechte besteht nicht.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Parteien des Vermittlungsvertrages ist nicht vorgesehen.

2.9.2. Außerordentliche Kündigung

Die Emittentin, die Anleger*innen und wevest sind zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt. Weitere Informationen zum Vorliegen eines Kündigungsrechts der Anleger*innen und ggf. der Emittentin bezüglich der tokenbasierten Partizipationsrechte können den Partizipationsrechts-Bedingungen entnommen werden.

Vorbehaltlich des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts erfolgt die Rückzahlung zum Basisrückzahlungsbetrag gemäß Ziff. 6 der Partizipationsrechts-Bedingungen zuzüglich etwaiger bis zum Tage des Wirksamwerdens der Kündigung (einschließlich) aufgelaufener Gewinnanteile gemäß Ziff. 4 der Partizipationsrechts-Bedingungen verlangen. Die Kündigung hat zumindest in Textform (§ 126b BGB) gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Der*die kündigende Anleger*in ist verpflichtet, der Emittentin sämtliche ihm*ihr gehörenden Beets&Roots-Token zurückzugeben, indem er*sie diese an die Wallet Adresse der Emittentin überträgt. Die Emittentin wird dem*der Anleger*in nach Eingang einer berechtigten Kündigung unmittelbar eine Wallet-Adresse zur Übertragung mitteilen.

2.9.3. Vertragsstrafen

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

3. Weitere Informationen

3.1. Recht und Gerichtsstand

Vorvertragliche Schuldverhältnisse, die Zeichnung der tokenisierten Partizipationsrechte sowie die Rechtsbeziehung zwischen den Anleger*innen und der Emittentin sowie zwischen den Anleger*innen und wevest unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Entsprechend den Partizipationsrechts-Bedingungen ist für sämtliche im Zusammenhang mit den tokenbasierten Partizipationsrechten entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren das Landgericht Berlin nicht ausschließlich zuständig.

3.2. Sprache und Kommunikation

Die vorliegenden Informationen und die Partizipationsrechts-Bedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation zwischen der Emittentin und den Anleger*innen wird auf Deutsch angeboten.

3.3. Gültigkeit der Informationen

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Informationen ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der tokenbasierten Partizipationsrechte befristet. Dieses Endet mit Ablauf des 06.10.2021.

3.4. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten und Rechtsbehelfe

Bei Streitigkeiten über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.

Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet:

Deutsche Bundesbank
-Schlichtungsstelle –
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 9566-3232

Fax: +49 (0)69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Internet: www.bundesbank.de

Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen an die o.g. Adresse zu richten. Nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung wird eine Schlichtung abgelehnt, wenn

- a. der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist oder war oder während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird,
- b. die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist,
- c. ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet,
- d. die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle oder einer anderen Gütestelle ist,
- e. der Anspruch bei Erhebung der Kundenbeschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft oder
- f. die Schlichtung die Klärung einer grundsätzlichen Rechtsfrage beeinträchtigen würde.

Demnach hat der/die Anleger*in bei Erhebung der Beschwerde zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Unternehmen abgeschlossen hat.

3.5. Garantiefonds und Entschädigung

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für das vorliegende Angebot nicht.

4. Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung

Dem/der Anleger*in steht ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 1 BGB zu. Kapilendo fungiert hinsichtlich eines Widerrufs des Vermittlungsvertrages als Empfangsbotin der wevest und hinsichtlich eines Widerrufs des Vertrages betreffend der Zeichnung der tokenbasierten Partizipationsrechte als Empfangsbotin der wevest, welche wiederum als Empfangsvertreterin der Emittentin fungiert.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 312g Abs. 1 BGB

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor dem jeweiligen Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246a § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246a § 4 Absatz 1 und 3 bezüglich des Vertrages betreffend der Zeichnung der tokenbasierten Partizipationsrechte sowie gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB bezüglich des Vermittlungsvertrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kapilendo AG

Joachimsthaler Straße 30

10719 Berlin

Fax: +49 (0) 30 36 42 85 798

E-Mail: service@invesdor.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Gegenleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht

erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von wevest oder Kapilendo oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen wevest und dem Dritten oder Kapilendo und dem Dritten erbracht wird. Ein Widerruf des Vermittlungsvertrages oder des Vertrages über die Zeichnung der tokenbasierten Partizipationsrechte wirkt gleichzeitig auch als Widerruf des jeweils anderen Vertrages.

Ende der Widerrufsbelehrung nach § 312g Abs. 1 BGB